



Beschlussvorlage

Drucksache VL-99/2012

- öffentlich -

Wolfgang Müller

EB/1

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2012	8	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	9	beschließend

Bezeichnung: **Entwurf eines 2. Nachtrages zur Betriebssatzung**

Bürgermeister /
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage(n):

- (1) Anlage 2. Nachtrag
- (2)

SACH- UND RECHTSLAGE:

Aufgrund der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26. April 2012 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet bekannt zu machen und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung (4. Nachtrag – am 3. Mai 2012 in Kraft getreten) beschlossen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeit, Erholung und Kultur“ der Stadt Biedenkopf sieht in § 13 Abs. 5 vor, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Prüfungsvermerk der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers im "Hinterländer Anzeiger" öffentlich bekannt zu machen ist.

Es wird empfohlen, die Bekanntmachungsvorschriften nach der Betriebssatzung denen der Hauptsatzung der Stadt Biedenkopf anzupassen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf eines 2. Nachtrages zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeit, Erholung und Kultur“ der Stadt Biedenkopf trägt dem Rechnung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der 2. Nachtrag zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Freizeit, Erholung und Kultur“ der Stadt Biedenkopf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.